

## Positionen der Linkspartei.PDS, meine Positionen und Vorschläge

Wir wollen die gleichen Chancen für alle Menschen. Das heißt, dass Menschen mit Behinderungen und chronisch kranke Menschen einen echten Nachteilsausgleich in allen Situationen des Lebens bekommen müssen. Eben auch während eines Studiums oder am Arbeitsplatz Hochschule. Sei es zum einen in einer persönlichen Assistenz im Arbeitsleben oder ein Abbau von Barrieren oder ein finanzieller Ausgleich des behindertenbedingten Mehraufwandes durch die Gesellschaft. Wir stehen zu dem Artikel 1 unseres Grundgesetzes und der lässt keine Abstufungen zu. Es bleibt dabei: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Vor allem darf Politik für Menschen mit Behinderungen oder chronische Krankheiten nicht als Nischenthema betrachtet werden - sie muss ressortübergreifend sein.

Gerade an Hochschulen ist es nicht damit getan, rollstuhlgerechte Zugänge zu bauen. Menschen mit Seh- oder Sprachbehinderungen müssen ebenso der Vorlesung folgen oder im Seminar mitwirken können. Menschen dürfen nicht danach eingeschätzt werden, was sie alles nicht können. Jeder Mensch hat Talente und Fähigkeiten, diese müssen gefördert werden. Erworbene Fertigkeiten sind wertvoll und gesellschaftlich anzuerkennen. Wir sind für die Integration aller Menschen in die Gesellschaft. Dabei bedeutet Integration aber nicht, die Menschen so zu „formen“, dass sie in die Gesellschaft passen. Um die Belange der Betroffenen an den Hochschulen besser vertreten und umsetzen zu können, sollten zunächst vor allem die Behindertenbeauftragten besser ausgestattet und mit mehr Rechten versehen werden. Auch darf sich die Landesregierung diesem Thema nicht mit dem Verweis auf die Hochschulautonomie entziehen.

## Der Hintergrund meiner Fragen nach dem Zugang zur Hochschule

Brandenburg verfügt über eine moderne Verfassung. Der Artikel 12 regelt umfassend die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz. Explizit wird eine Benachteiligung unter anderem auf Grund einer Behinderung verboten. Ausführlicher werden die Belange von Menschen mit Behinderungen in einem eigenen Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz geregelt. Ziel des Gesetzes ist es, „(...)die Benachteiligung von behinderten Menschen im Land Brandenburg zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ Zu einer gleichberechtigten Teilhabe gehört auch der Zugang zu einer Hochschulbildung. Das Land muss entsprechende Vorkehrungen treffen, dass Menschen mit Behinderungen weder beim Zugang zum Studium, noch während des Studiums benachteiligt werden. Betrachtet man allein die Barrierefreiheit einiger Hörsaalgebäude - und dazu gehören nicht nur Rampen und Rollstuhlplätze, sondern auch Induktionsschleifen, Gebärdendolmetscher und barrierefreies Internet - tun sich berechtigte Zweifel auf. Der Anteil chronisch Kranker und behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung und damit an den Studierenden und MitarbeiterInnen nimmt zu.

---

Per Exemplum erscheint als Flugblattreihe des MdL Peer Jürgens (V.i.S.d.P.), Fraktion der Linkspartei.PDS, Am Havelblick 8, 14473 Potsdam, 0331 9661556, Fax: 0331 9661505, peer.juergens@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de, www.peer-juergens.de  
Redaktionsschluss: 1. März 2007  
Für dieses Flugblatt wurden die Drucksachen DS 4/781, DS 4/1903 und DS 4/3577 verwendet.

# Peer

# Exemplum 07

## Menschen mit Behinderungen an Hochschulen

Es gibt gute Gründe, Regierungshandeln zu hinterfragen. Im Landtag haben Abgeordnete das Recht, Fragen an die Landesregierung zu stellen. Die Regierung hat die Pflicht, diese nach bestem Wissen zu beantworten. So steht es in der Brandenburger Verfassung. In dieser Reihe können Sie ausgewählte Fragen, die ich gestellt habe, und die entsprechenden Antworten nachlesen - per exemplum. Wer ich bin? Mein Name ist Peer Jürgens, Student an der Uni Potsdam und Landtagsabgeordneter (Linkspartei.PDS). Mein Gebiet ist die Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Wie hoch ist die Quote von Menschen mit Behinderungen/chronischen Krankheiten mit Hochschulzugangsberechtigung?

Zur Quote der Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten unter den Hochschulzugangsberechtigten liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Wie hoch ist der derzeitige Anteil von Menschen mit Behinderungen an den jeweiligen Hochschulgruppen?

Hochschule	ProfessorenInnen	Wiss. MA	nichtwiss. MA
Uni Potsdam	4	22	42
Viadrina	-	3	10
BTU Cottbus	1	8	33
HFF Potsdam	1	-	5
FH Potsdam	-	-	9
FH Lausitz	-	1	8
TFH Wildau	4	-	3
FH Brandenburg	4	-	6
FH Eberswalde	1	2	4

Quelle: DS 4/781

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Hochschulen barrierefrei zu gestalten und die Aufnahme eines Studiums für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern?

Nach §45 der Brandenburgischen Bauordnung müssen bauliche Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind, barrierefrei so hergestellt und instand gehalten werden, dass sie ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Diese Forderung wird für Neubauten bzw. im Rahmen von Umbaumaßnahmen an Hochschulgebäuden konsequent beachtet. So wurden z. B. die Mobilitätsbedingungen für behinderte Studierende durch den Einbau des Personenaufzugs in der Fachhochschule Potsdam wesentlich verbessert. Die Lifttastatur ist mit Brailleschrift ausgestattet und die Etagenhöhe wird durch Sprachausgabe für Blinde und Sehbehinderte ausgegeben. Für Gehörlose ist eine optische Etagenanzeige integriert. Die Aufnahme eines Studiums für Menschen mit Behinderung wurde durch die

Landesregierung auch besonders dadurch gefördert, dass die Nachfrage nach behinderungsgerechtem Wohnraum durch gezielte Baumaßnahmen voll gedeckt ist. Hinsichtlich der Studien- und Prüfungsbedingungen haben die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz Muster-Rahmenordnungen beschlossen. In den Prüfungsordnungen der Brandenburgischen Hochschulen sind gleichlautende Festlegungen getroffen worden.

Inwieweit gestalten die Hochschulen Bescheide und Vordrucke behindertengerecht?

Die Frage ist an die Hochschulen zu richten. Im Allgemeinen wird die Situation wie folgt eingeschätzt: An den Hochschulen werden in der Regel keine gesonderten Bescheide und Vordrucke für behinderte Studierende verwendet. Jedoch geben die Hochschulen Studierenden mit Behinderungen beim Umgang mit Bescheiden und Formularen personelle und technische Unterstützung.

Inwiefern gestalten die Hochschulen ihre Informationstechnik behindertengerecht?

Die Frage ist an die Hochschulen zu richten. Im Allgemeinen wird die Situation wie folgt eingeschätzt: Die Hochschulen haben die zunehmenden technischen Möglichkeiten erfolgreich genutzt, um die Informationstechnik behinderungsgerecht zu gestalten.

Wie regeln die Hochschulen die Besetzung des Postens der Beauftragten für Behinderte und inwiefern stehen dem/der Beauftragten Sach- oder Personalmittel zur Verfügung?

Die Hochschulen stellen grundsätzlich die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung, um dem oder der Behindertenbeauftragten die Mitwirkung bei der Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen behinderter Mitglieder zu ermöglichen. Die Bestellung der Beauftragten für Behinderte wird an den Hochschulen unterschiedlich gehandhabt:

Hochschule	Regelung
Uni Potsdam	vom Senat für zwei Jahren gewählt
Viadrina	vom Senat unbefristet gewählt

BTU Cottbus	vom Präsidenten oder der Präsidentin für vier Jahren bestellt
HFF Potsdam	wird auf Vorschlag des Senats und der Schwerbehinderten vom Präsidenten oder der Präsidentin für zwei Jahren bestellt
FH Potsdam	vom Rektor oder der Rektorin unbefristet bestellt
FH Lausitz	vom Präsidenten oder der Präsidentin im Benehmen mit dem Senat für vier Jahre bestellt
TFH Wildau	vom Präsidenten oder der Präsidentin unbefristet bestellt
FH Brandenburg	durch den Präsidenten oder die Präsidentin unbefristet bestellt
FH Eberswalde	wird von den Schwerbehinderten gewählt und vom Präsidenten oder der Präsidentin für vier Jahren bestellt

Quelle: DS 4/781

Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Möglichkeiten zur Kommunikation per Gebärdensprache?

Die Hochschulen setzen bei Bedarf im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Gebärdendolmetscher ein und gewähren Unterstützung z. B. durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte oder über die Festlegung von Nachteilsausgleichen in Studien- und Prüfungsordnungen. Eine über die Nennung einiger Beispielfälle hinausgehende Darstellung ist im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im übrigen ist die Frage an die Hochschulen zu richten.